

Neue Modewörter

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **20 (1936)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419759>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gegner natürlich nicht etwa wegen Mangels höherer Schulbildung, sondern nur, weil er sich einbildet, er dürfe Männern, die ihm zu widersprechen wagen, ohne weiteres Heuchelei vorwerfen, und weil er ein politisches Buch nicht von einem politischen Biertischgespräch unterscheiden kann. Am Biertisch pflegt man es nicht so genau zu nehmen mit Beweisen; man wird ja dort selten zur Verantwortung gezogen für seine Behauptungen. Der gebildete Mensch aber ist gewohnt, daß der Verfasser eines Buches allenfalls auch beweisen könne, was er schreibt. Das entschuldigt einigermaßen den Schriftleiter der N. Z. Z., der jenen Satz aus Brosi gutgläubig, wenn auch vielleicht etwas unvorsichtig, herübergenommen hat. Er hat noch keine Zeit gefunden, Brosis Erwiderung mit unsern Veröffentlichungen aus jenen Jahren zu vergleichen und sich so ein eigenes Urteil zu bilden über unsern Verein und seine damalige Stellung; er hat uns aber versprochen, es noch zu tun und falls er, wie wir erwarten, die Unrichtigkeit von Brosis Behauptung erkennt, sie bei Gelegenheit zu berichtigen.

Neue Modewörter.

Seit etwa drei Jahren sieht man da und dort ein neues Mödli aufstehen; letzten Sommer aber scheint sich die Knospe entfaltet zu haben, und heute wird bald nichts mehr bewiesen, sondern alles „unter Beweis gestellt“. Bis vor etwa vier Jahren hat man diesen Ausdruck seiner Lebtag nie gelesen; aber im August letzten Sommers ist er uns innert einer halben Stunde in drei verschiedenen Zeitungen begegnet. Auch Bundespräsident Minger hat es für nötig gehalten, der neuen Mode zu huldigen. In seinem Aufruf zur Bundesfeierssammlung erklärt er, die Erhaltung der Demokratie verlange einen entschlossenen Willen, und „unsere Bundesfeier ist der Anlaß, um das Vorhandensein dieses Willens unter Beweis zu stellen“. Was haben sich die guten Schweizer dabei vorgestellt? Wie hat sich der verehrte Verfasser das selber vorgestellt, wie wir am 1. August unsern Willen zur Demokratie unter Beweis stellen? Gedacht hat er und haben wir alle, die Bundesfeier sei der Anlaß, jenen festen Willen zu beweisen oder für den Willen den Beweis zu leisten oder zu erbringen — wozu die umständliche und unverständliche Redensart von der Unterstellung? Sie stammt aus dem Sprachgebrauch des Rechtswesens, und ein höherer Gerichtsbeamter erklärt sie uns so: eine Behauptung dadurch bekräftigen, daß man sich bereit erklärt, den Beweis dafür zu erbringen, kürzer gesagt: den Beweis anbieten. Ein solches Anerbieten braucht durchaus nicht immer ehrlich zu sein; man kann damit einen Gegner leicht verblüffen, oder er kann in berechtigtem oder unberechtigtem Vertrauen auf die Leistung des angebotenen Beweises verzichten; er kann auch die Gültigkeit der Beweisgründe bestreiten und den Beweis als nicht gelungen, die Behauptung als nicht bewiesen erklären. Wenn wir aber einen stattlichen Beitrag für die jugendlichen Arbeitslosen geleistet haben, haben wir damit auch einen Beweis unseres Opferwillens geleistet und nicht nur angeboten; wir haben unsern Willen bewiesen und nicht nur unter Beweis gestellt. So wenig wie ein Wasserkrug schon gefüllt ist, wenn man ihn unter die Brunnenröhre stellt, so wenig ist eine Behauptung schon bewiesen, wenn man sie unter Beweis gestellt hat.

Einen Sinn kann die Redensart haben, wenn Konrad Falke schreibt (N. Z. Z. 1. Aug. 1935), im alten Heiden-

tum habe man die Ansicht, daß die Gattung alles und der Einzelne nichts bedeute, „durch kultische Menschenopfer unter Beweis gestellt“; denn durch diese Menschenopfer hat man die heidnische Ansicht beweisen wollen, zu beweisen versucht, beweisen zu können geglaubt, aber nach unserer allgemeinen Ansicht eben doch nicht wirklich bewiesen. Dagegen verfolgte der russische Nordpolflyger sicher nicht den Zweck, die Möglichkeit einer regelmäßigen Verkehrsfluglinie über die Arktis hinweg unter Beweis zu stellen, sondern sie tatsächlich zu beweisen. Fritz Hunziker hat mit seiner Doktordissertation über „Glattfelden und Gottfried Kellers Grünen Heinrich“ seine gründliche Kenntnis von Kellers Leben und Werken unter Beweis gestellt; denn derartiges ist gerade der Zweck einer solchen Arbeit; aber er hatte es sicher nicht mehr nötig, diese seine gründliche Kenntnis noch einmal unter Beweis zu stellen, als er in einem Dorf am Zürichsee einen volkstümlichen Vortrag hielt über Keller als Politiker; da hat er sie einfach bewiesen. Aber wenn man heutzutage liest, jemand habe wieder einmal etwas unter Beweis gestellt, kann man sich dabei kaum etwas anderes vorstellen als den Verfasser des Berichtes, der sich sonnt im Hochgefühl seiner gewählten Ausdrucksweise und seine sprachliche Bildung „unter Beweis gestellt“ zu haben glaubt, und zwar „einmal mehr“ oder gar „wieder einmal mehr“, was eine etwas ältere, schon etwa zwanzigjährige Modetorheit ist.

„Schlußendlich“ noch eine, nämlich: „schlußendlich“, erst wenige Jahre alt, auch im neuesten Duden noch nicht verzeichnet. Sie hat einen großen Vorteil: man kann sie auch umkehren; denn „entschließlich“ wäre genau ebenso geistreich, weil das Ende ebenso oft am Schlusse steht wie der Schluß am Ende. Berechtigt dagegen ist der Ausdruck „letzten Endes“; denn auch ein Ende kann eine gewisse zeitliche oder räumliche Länge haben. Man kann Napoleons russischen Feldzug den „Anfang vom Ende“ nennen und sagen, „letzten Endes“ seien seine Gebeine in den Invalidendom von Paris übergeführt worden, aber man wird das nicht das „Schlußende“ nennen. In den beiden Fällen werden zwei deutlich unterscheidbare Stellen des Endstriches durch nähere Bestimmungen deutlich unterschieden; aber „Schluß“ und „Ende“ bedeuten genau dasselbe. — Nun Schluß! oder Ende! aber nicht: Schlußende!

Aus dem Idiotikon.

113. Hest. Huber & Co., Frauenfeld.

Schon die Hälfte des 112. Hestes hatten „Sprache“ und „sprechen“ eingenommen; mehr als die Hälfte des 113. Hestes gilt noch dieser redseligen Familie, und man erstaunt immer wieder über die Fülle von Ausdrucksmöglichkeiten, über die die Mundart einmal verfügt hat oder da und dort immer noch verfügt. — Auch heute kann man noch etwas als Eigentum ansprechen, aber wie sagen wir heute für „unansprechlich“ oder „unansprächig“? Ein Appenzeller Landbuch von 1409 erklärt: „Wann ainer ain guott ain jar 6 wuchen und dry tag innhat onansprächig, das es niemand weder vor radt noch vor gricht noch sus angesprochen hab, das der dann darby bliben sol“. Wir müßten etwa sagen: ohne daß Rechtsansprüche darauf erhoben worden wären. — Entsprechen bedeutet eigentlich dasselbe wie antworten. Schon 1611 wird als altes Sprichwort erwähnt: „Wie man in den Wald rüefft, also entspricht er“. Ein bloß geistiges, nicht